

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Interpellation «Fortschritte in Vereinbarkeit von Familie und Beruf dank liberaler Politik»

Antwort des Stadtrats Nr. 2728 vom 5. April 2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 23. Dezember 2021 haben Karen Umbach, Maria Hügin und Etienne Schumpf die Interpellation «Fortschritte in Vereinbarkeit von Familie und Beruf dank liberaler Politik» eingereicht. Sie stellen darin dem Stadtrat eine Reihe von Fragen. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Frage 1

Wie hat sich das neue System aus der Sicht des Stadtrates bewährt? Was ist besonders gut? Was kann noch verbessert werden bzw. welche Lehren hat man gezogen?

Antwort

Die Urheberinnen und Urheber der Motion «Einführung von Betreuungsgutscheinen in der Kinderbetreuung» versprachen sich folgende Veränderungen:

- Abbau der Wartelisten,
- mehr Wettbewerb und Gleichheit unter den Anspruchsberechtigten und
- mehr Wohlstand und höhere Steuereinnahmen.

Obschon sich die differenzierte Evaluation zur Einführung der Betreuungsgutscheine erst in der Vorbereitung befindet, kann bereits jetzt festgestellt werden, dass die ersten beiden Ziele realisiert werden konnten. Die Erziehungsberechtigten nutzen zunehmend die Möglichkeit, die Betreuungsgutscheine in sämtlichen anerkannten Kindertagesstätten einzulösen. Während beim früheren Modell elf Standorte (sechs Trägerschaften) innerhalb der Stadt Zug subventionierte Betreuungsplätze anbieten konnten, wurden die städtischen Finanzhilfen im Jahr 2021 bei 27 Standorten inner- und ausserhalb der Stadt Zug eingesetzt. Insgesamt sind aktuell 34 Kita-Standorte durch die Stadt Zug anerkannt. Dank dem Wechsel von der Objekt- hin zur Subjektfinanzierung ist die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze für anspruchsberechtigte Familien nicht mehr auf eine bestimmte Zahl limitiert. Die Situation für Eltern mit Anspruch auf finanzielle Unterstützung hat sich dadurch in der angestrebten Art verändert (siehe dazu auch Antwort 3).

Ein direkter Zusammenhang zwischen der Einführung der Betreuungsgutscheine und einer Zunahme des Wohlstands und damit verbundenen höheren Steuereinnahmen, kann ohne vertiefte Analysen nicht nachgewiesen werden. Jedoch wird die geplante Evaluation zu diesem Punkt weitere Aussagen zulassen.

Der Systemwechsel verlief reibungslos. Die neuen Abläufe und Prozesse sind etabliert. Sowohl für die Eltern als auch für die Kitas sind die Rahmenbedingungen und Anspruchskriterien klar, verständlich und transparent.

Optimierungspotentiale bestehen im Hinblick auf den Zugang zu den für die Ermittlung der Höhe der Betreuungsgutscheine relevanten Steuerdaten und die Digitalisierung der Prozesse. Eine Weiterentwicklung in diesen Bereichen würde den administrativen Aufwand für die Verwaltung reduzieren und den Zugang für die Eltern erleichtern.

Es ist Gegenstand der geplanten Evaluation zu prüfen, inwiefern Anpassungen der rechtlichen Grundlagen erforderlich sind, um die Familien noch gezielter zu unterstützen. Dazu werden einerseits die bisherigen Erfahrungen und andererseits die in der Zwischenzeit veränderten Rahmenbedingungen (z.B. Steuerreformen) berücksichtigt.

Frage 2

Wird der Stadtrat eine vertiefte Evaluation vornehmen und wenn ja, was ist Inhalt und Ziel dieser Evaluation?

Antwort

Der Stadtrat hat der Verwaltung bereits die Evaluation des Betreuungsgutscheinmodells in Auftrag gegeben. Dabei wird sowohl der Ist-Zustand analysiert (Nutzung und Zufriedenheit mit dem Betreuungsgutscheinsystem) als auch überprüft, inwiefern Weiterentwicklungen und Anpassungen für die zukünftige Optimierung erforderlich sein werden. Weiter werden die konzeptionellen Grundlagen, die strategische und operative Umsetzung, die Wirkung auf die Zielgruppen, die Unterstützung der Vereinbarkeiten von Familie und Beruf sowie die volkswirtschaftlichen Auswirkungen auf qualitativer und quantitativer Ebene untersucht.

Der Evaluationsbericht wird bis Ende 2022 fertiggestellt und auch den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats zur Kenntnisnahme zugestellt werden.

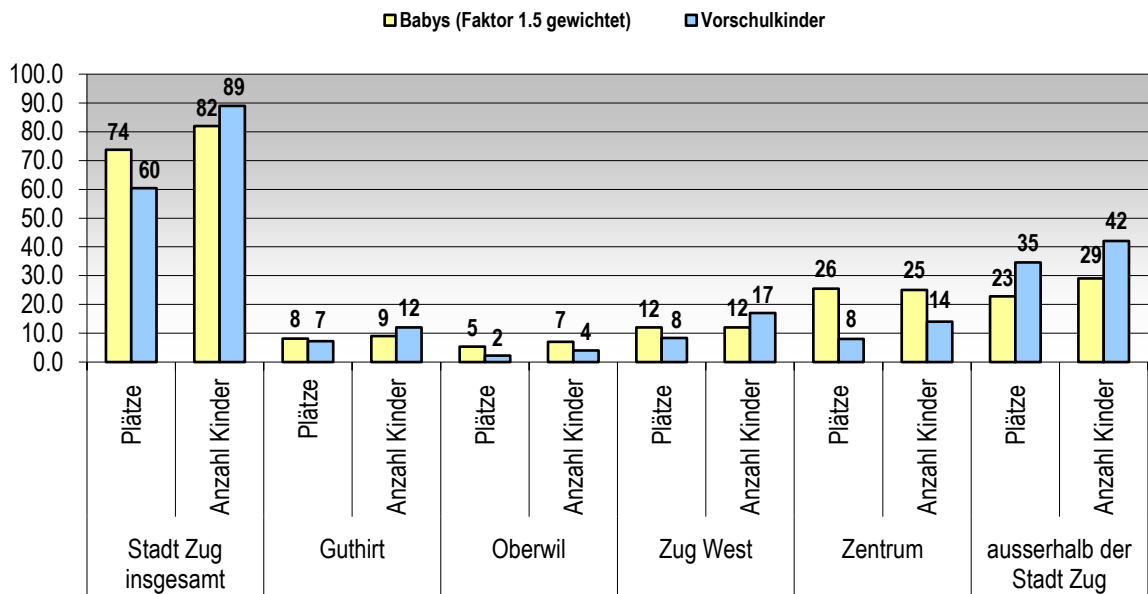
Frage 3

Wie viele Kinder im Vorschulalter befinden sich heute auf der Warteliste (aufgeschlüsselt nach Säuglingen/Babys und Kleinkinder)?

Antwort

Im Rahmen der Bestandsaufnahme 2021 wurden die Kindertagesstätten unter anderem zu ihrer aktuellen Warteliste befragt. Insgesamt wurde von vier Trägerschaften eine Warteliste eingereicht. Bei den Wartelisten handelt es sich um unbereinigte Anmelde Listen, die auch noch nicht geborene Kinder mit gewünschten Eintrittsdaten bis zum 30. Juni 2022 beinhalten.

Kinder auf der Warteliste 2021



Quelle: Bestandsaufnahme 2021, Abteilung Kind Jugend Familie

Gleichzeitig wurde im Rahmen dieser Erhebung auch die Auslastung der einzelnen Kindertagesstätten erfragt. Diese variiert von Kita zu Kita stark. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass mit dem bestehenden Kita-Angebot die Nachfrage im familienergänzenden Bereich, über die gesamte Stadt Zug gesehen, weitgehend gedeckt werden kann.

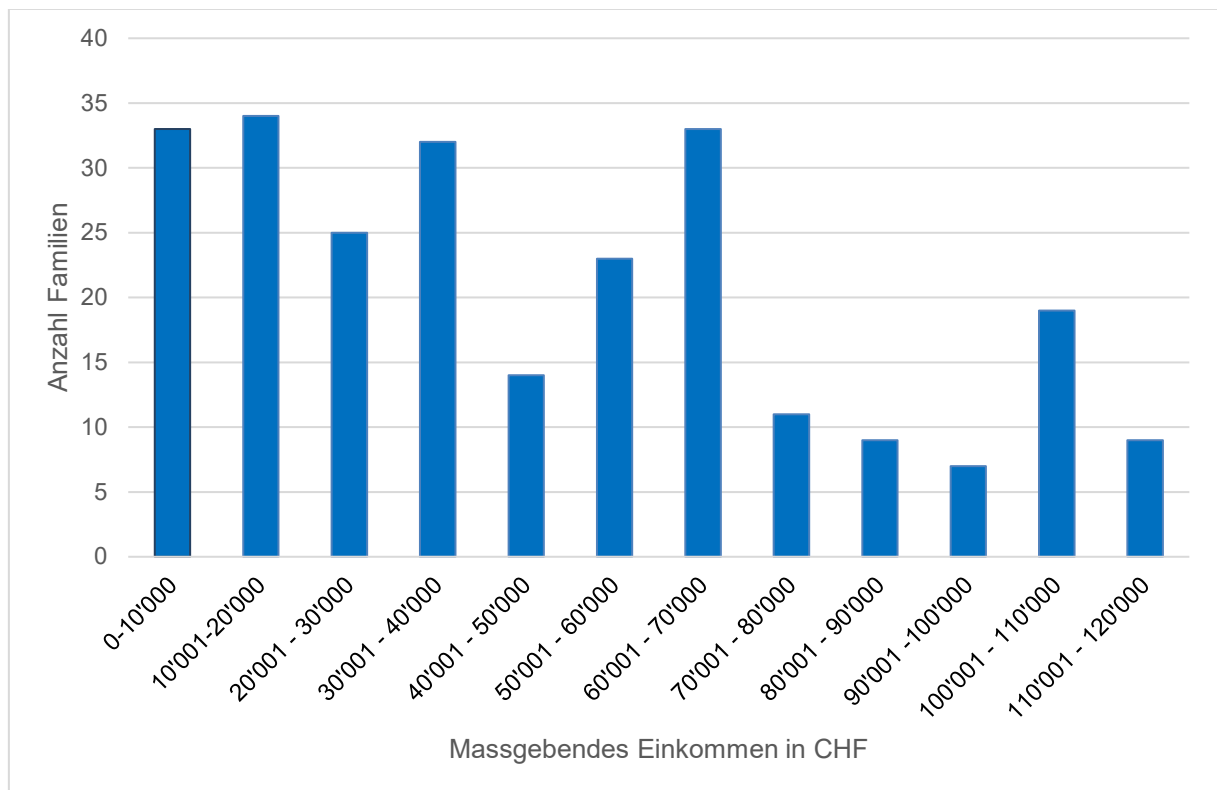
Frage 4

Wie sieht die Einkommensverteilung aus, beziehungsweise welche Einkommensklassen nehmen die Betreuungsgutscheine am stärksten in Anspruch?

Antwort

Im Dezember 2021 gestaltete sich die Einkommensverteilung der Familien, die Betreuungsgutscheine in Anspruch nehmen, wie folgt.

Einkommensverteilung der Familien mit Betreuungsgutscheinen aus dem Jahr 2021



Quelle: Analyse Fachstelle Betreuung, Abteilung Kind Jugend Familie

50% dieser Familien verfügen über ein massgebendes Einkommen (steuerbares Einkommen ./ alle Abzüge), welches unter CHF 40'000.00 liegt. Das durchschnittliche massgebende Einkommen der Familien mit Betreuungsgutscheinen betrug im Jahr 2021 CHF 46'130.00 und lag damit fast CHF 5'000.00 höher als noch im Jahr 2019.

Frage 5

Wie hoch sind die subventionierten Elternbeiträge im Vergleich zum vorherigen Modell der Objektfinanzierung und wie haben sich diese in den letzten Jahren entwickelt (inklusive Entwicklung Vollkosten in Kitas)?

Antwort

Ein direkter Vergleich zwischen dem vorherigen Modell der Objektfinanzierung und dem Modell Subjektfinanzierung mittels Betreuungsgutscheinen ist kaum herzustellen. Die Gründe dafür sind die unterschiedlichen Parameter der jeweiligen Modelle. Diese unterscheiden sich bezüglich

- der Berechnung des massgebenden Einkommens,
- den berücksichtigten Tarifen (kitaspezifischer Referenzkostensatz versus maximaler Einheitskostensatz von CHF 128.00) und
- der Formel zur Berechnung des Anspruchs auf Finanzhilfen.

Trotzdem liegen Daten vor, welche Anhaltspunkte zu den Entwicklungen in den vergangenen sechs Jahren im Zusammenhang mit den städtischen Finanzhilfen zulassen.

Finanzhilfen und subventionierte Betreuungsverhältnisse von 2016-2021

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022 (Budget)
Höhe Finanzhilfen	3'042'666	3'057'010	3'069'403	3'105'138 ¹	2'783'644	2'687'929	3'100'000
Durchschnittliche Anzahl Kinder	261	256	246	258	251	255	-
Durchschnittliche Anzahl Betreuungsplätze	165	170	169	160	150	147	-
Durchschnittliche städtische Beteiligung an den Vollkosten	63%	63%	65 %	63%	59 %	58 %	-
Durchschnittliche Vollkosten (durch Anzahl belegte Plätze mit Finanzhilfen) Baby ²				144.80	147.05	145.95	-
Kleinkind				128.85	128.90	129.95	-
Durchschnittliche Vollkosten (Durchschnitt über alle anerkannte Trägerschaften) Baby				143.00	142.70	148.30	-
Kleinkind				128.80	125.95	129.75	-
Durchschnittlicher Referenzkostensatz (subventionierte Kitas) Baby	180.30	179.80	180.00				-
Kleinkind	120.20	119.85	120.05				-

Quelle: Fachstelle Betreuung, Abteilung Kind Jugend Familie

Frage 6

Wie schätzt der Stadtrat die Qualität der Kitas ein? Was könnte der Stadtrat sich vorstellen, um die allgemeine Qualität zu erhöhen?

Antwort

Alle Kitas müssen als Bewilligungsvoraussetzung die von der Kantonalen Gesetzgebung (KiBeV) vorgegebenen Minimalstandards für bestimmte, qualitätsrelevante Strukturmerkmale einhalten. Diese betreffen Raum- und Gruppengrößen, den Betreuungsschlüssel und die Qualifikation der Betreuungspersonen. Weiter wird das Vorhandensein der nötigen Konzepte (Pädagogisches Konzept, Sicherheits- und Hygienekonzept) vorgegeben. Die Einhaltung wird im Rahmen der regelmässigen Aufsichtsbesuche der zuständigen städtischen Fachperson durch das Departement SUS überprüft.

¹ Inkl. Übergangslösung CHF 69'285.00 für 118 Betreuungsverhältnisse

² Bis 2018 erfolgte die Berechnung der Subventionen auf der Basis eines mit der Kita ausgehandelten Referenzkostensatzes. Referenzkostensatz ≠ Vollkosten

Damit in einer Kita die Betreuungsgutscheine der Stadt Zug eingelöst werden können, müssen diese die folgenden Zusatzkriterien erfüllen:

- Besoldung der Mitarbeitenden entsprechend der kibesuisse Lohn- und Anstellungsempfehlungen;
- Deutsch als Alltagssprache praktizieren, das heisst es muss mindestens zu 50% Deutsch gesprochen werden;
- regelmässige Teilnahme am städtischen «Qualitätsdialog».

Der «Qualitätsdialog» dient neben der Aufsicht dazu, dass die Kitas laufend ihr Verständnis zur Qualität überprüfen, reflektieren und weiterentwickeln können.

Es ist heute gut belegt, dass hohe Qualität in der Betreuung in erster Linie von der Qualifikation der Betreuungspersonen und vom Betreuungsschlüssel abhängig ist (vgl. Policy Brief der Eidgenössischen Kommission für Familienfragen EKFF von Oktober 2019). Weiter sind kontinuierliche Qualitätsentwicklungsprozesse, welche alle Qualitätsperspektiven (Orientierungs-, Prozess- und Strukturqualität) sowie das ganze Team einbeziehen, zur Erreichung guter Qualität zum Wohle der Kinder wesentlich. Beide Massnahmen sind für die Kitas mit hohen Kosten verbunden. Gestützt darauf wird in einem nächsten Schritt zu prüfen sein, ob und wie die Kitas inskünftig mit kommunalen und/oder kantonalen Mitteln bei ihrer laufenden Qualitätsentwicklung unterstützt werden können.

Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis zu nehmen.

Zug, 5. April 2022

Dr. Karl Kobelt
Stadtpräsident

Martin Würmli
Stadtschreiber

Beilage
– Vorstoss vom 23. Dezember 2021

Die Vorlage wurde vom Bildungsdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Vroni Straub-Müller, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 94 01.